



Amtsblatt für die Gemeinde Rastede



Nr. 05/2025

Rastede, den 18.06.2025

Inhalt

Bekanntmachung: Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2025	1
Bekanntmachung: Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Öffentliche Auslegung	4
Bekanntmachung: 1. Änderung des Bebauungsplans 63 E „Wahnbek – Hohe Brink“ – Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren	6

⋮ Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
verantwortlich:	Bürgermeister Lars Krause
Redaktion:	Jennifer Gloystein, Sabine Hensmann, Ralf Kobbe, Karsten Tenbrink
Kontakt:	Telefon: 04402 920-0, Fax: 04402 – 920-222, E-Mail: gemeinde@rastede.de
Internet:	https://www.rastede.de/amtsblatt

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 18.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	53.435.590 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	58.913.050 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.981.482 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.286.950 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.726.880 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.139.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.781.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.641.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	603.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	61.068.150 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	64.111.180 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.641.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.224.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im laufenden Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 283 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 283 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat hier lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Rastede, den 18.03.2025

Gez. Krause

Krause

Bürgermeister

Der Landkreis Ammerland hat gemäß § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Verfügung vom 13.06.2025 die Haushaltssatzung 2025 genehmigt.

Gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird in der Zeit vom 19.06. bis 27.06.2025 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Rastede, Baumgartenstraße 10 (Raum B002) ausgelegt und kann in diesem Zeitraum während der üblichen Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 04402/920-126) eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Rastede gemäß § 151 Satz 3 NKomVG während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zeitlich unbegrenzt möglich ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Gemeinde Rastede:
<http://www.rastede.de>.

gez. Krause, Bürgermeister

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Rastede
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

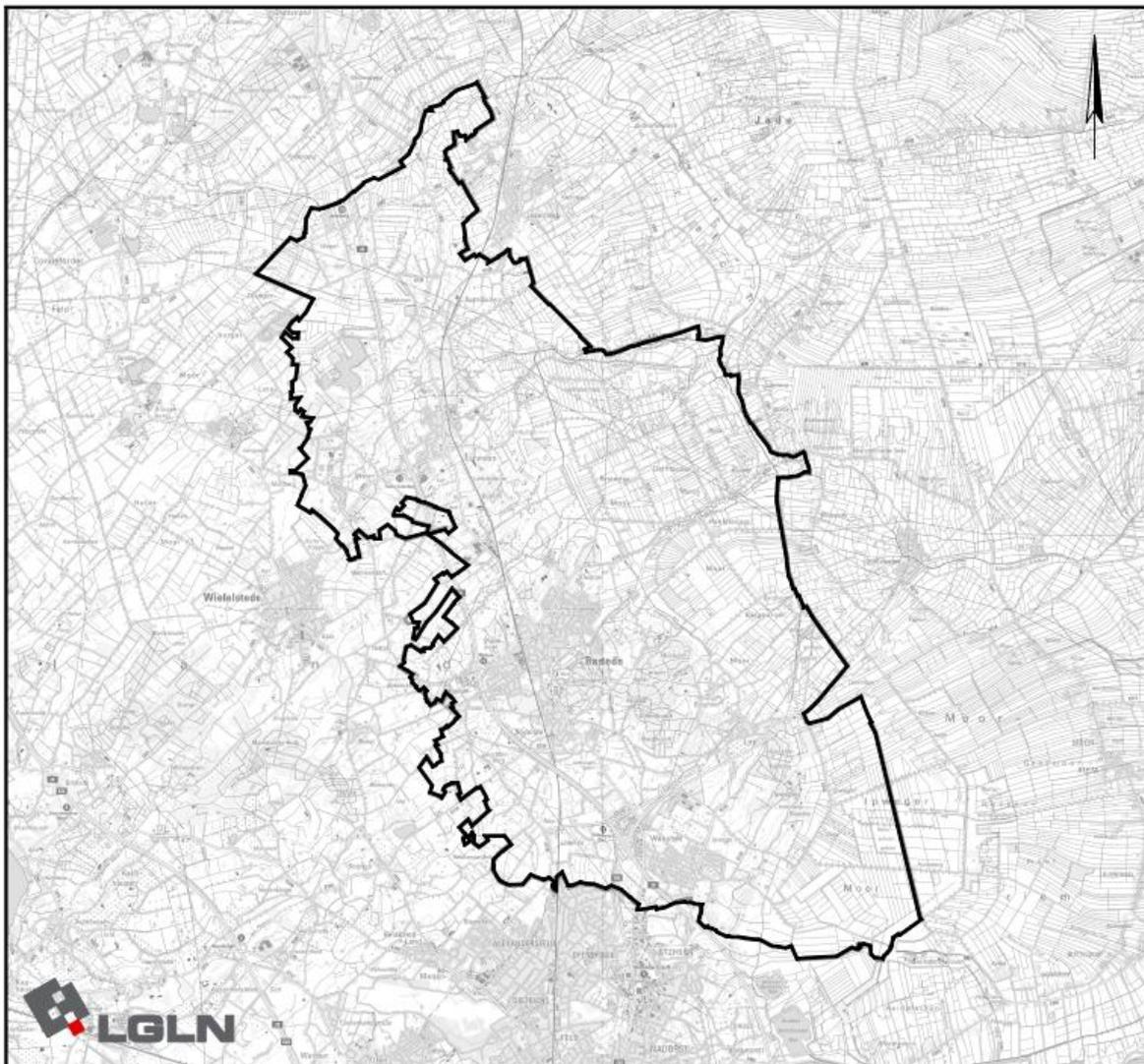
- **Fortschreibung des Flächennutzungsplans**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen worden.

Ziel der Bauleitplanung ist den bisherigen Flächennutzungsplan von 1993 fortzuschreiben und somit die vorbereitende Bauleitplanung für weitere Flächen für Wohnbebauung und Gewerbenutzung aufzustellen, sowie bisher festgesetzte, aber nicht genutzte Flächen zurückzunehmen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet.



Übersichtsplan M. 1: 150.000

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten, wird der Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Zeit **vom 18.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025** während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.rastede.de >> „Leben in Rastede“ >> „Bauen, Planen, Wohnen“ >> „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich, über das Internet oder zur Niederschrift abgeben, die vom Rat der Gemeinde Rastede geprüft werden. Das Ergebnis der Stellungnahmen wird den Verfassern der Stellungnahmen mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches mit ausliegt. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede, 18.06.2025

Fachbereich Gemeindeentwicklung

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Rastede
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB

**1. Änderung des Bebauungsplans 63 E „Wahnbek – Hohe Brink“ mit
örtlichen Bauvorschriften**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 die Änderung des o. g. Bauleitplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Weiter ist die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist, die Festsetzung zur Zulassung der Hintergrundbebauung sowie örtliche Bauvorschriften zur Dachneigung und Dachgestaltung. Die Lage und der Geltungsbereich sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

1. Änderung des Bebauungsplanes 63 E



Da die Planung der Innenentwicklung und der Nachverdichtung im Sinne des § 13a BauGB dient, wird das beschleunigte Verfahren durchgeführt, sodass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB vom

18.06.2025 bis einschließlich 21.07.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.rastede.de >> „Leben in Rastede“ >> „Bauen, Planen, Wohnen“ >> „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich, über das Internet oder zur Niederschrift abgeben, die vom Rat der Gemeinde Rastede geprüft werden. Das Ergebnis wird den Verfassern der Stellungnahmen mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches mit ausliegt. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede 18.06.2025

Fachbereich Gemeindeentwicklung